

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Diplomprüfungs-Ordnung der Grossherzoglich Badischen Technischen Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe, Abteilung für Maschinenwesen

Technische Hochschule Karlsruhe

Karlsruhe, 1906

II. Prüfungsplan und Sonderbestimmungen

[urn:nbn:de:bsz:31-279687](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-279687)

II. Prüfungsplan und Sonderbestimmungen.

Abteilung für Maschinenwesen.

Vorprüfung.

A. Die **Studienarbeiten** aus folgenden Fächern sind einzureichen:

1. Darstellende Geometrie.
2. Graphische Statik.
3. Maschinzeichnen (mit Aufnahmeskizzen).
4. Maschinenelemente (mit Berechnungen).
5. Festigkeitslehre.

B. **Prüfungsfächer:**

1. Mathematik: a. Differential- und Integralrechnung.
b. Analytische Geometrie.
2. Darstellende Geometrie.
3. Physik.
4. Chemie.
5. Mechanik.
6. Festigkeitslehre.
7. Maschinenelemente.
8. Grundzüge der Maschinenfabrikation.

Hauptprüfung.

A. Die **Studienarbeiten** aus folgenden Unterrichtsfächern sind einzureichen:

1. Theoretische Maschinenlehre und mechanisches Laboratorium.
2. Kraftmaschinen.
3. Hebemaschinen.
4. Werkzeugmaschinen.

B. **Diplomarbeit:**

Wissenschaftliche und konstruktive Arbeit aus dem Gebiet des Maschinenwesens.

C. **Prüfungsfächer der Schlussprüfung:**

1. Theoretische Maschinenlehre (Theorie der Turbinen, mechanische Wärmelehre und Kinematik).
2. Kraftmaschinen (Dampfmaschinen und Kessel).
3. Hebemaschinen (Lasthebemaschinen, Pumpen und Gebläse).
4. Werkzeugmaschinen und Fabrikeinrichtungen.
5. Eisenbahnmaschinenwesen (Lokomotivbau).
6. Elektrotechnik (Grundzüge der Elektrotechnik und Grundzüge des Dynamobaus und der Kraftübertragung).
7. Zwei der folgenden Wahlfächer:
 - a. Wasserkraftanlagen.
 - b. Eisenbahnmaschinenwesen (ausser Lokomotivbau).
 - c. Berg- und Hüttentechnik.
 - d. Mühlenindustrie.
 - e. Faserstoffindustrie.
 - f. Eisenkonstruktionen.
 - g. Baukonstruktionslehre.
 - h. Praktische Geometrie.

II. Prüfungsplan und Sonderbestimmungen

Abteilung für Maschinenwesen

Vorbereitung

A. Die Studienarbeiten aus folgenden Fächern sind einzureichen:

1. Technische Geometrie
2. Mathematische Physik
3. Maschinenbau (mit Arbeitszeichnungen)
4. Maschinenbau mit Vorlesungsprotokoll
5. Festigkeitslehre

B. Prüfungsfächer:

1. Mathematische Physik
2. Analytische Geometrie
3. Technische Geometrie
4. Festigkeitslehre
5. Maschinenbau mit Vorlesungsprotokoll
6. Maschinenbau mit Arbeitszeichnungen
7. Festigkeitslehre
8. Grundlagen der Maschinenbauwissenschaft

Hauptprüfung

A. Die Studienarbeiten aus folgenden Fächern sind einzureichen:

1. Technische Geometrie
2. Mathematische Physik
3. Maschinenbau (mit Arbeitszeichnungen)
4. Festigkeitslehre

B. Diplomarbeit:

Wissenschaftliches und konstruktives Arbeit aus dem Gebiet des Maschinenwesens.

C. Prüfungsfächer der Schlussprüfung:

1. Theoretische Maschinenlehre (Theorie der Turbinen, mechanische Wärme, Reibung und Reibverlust)
2. Kraftmaschinen (Dampfmaschinen und Kessel)
3. Hebe- und Transportmaschinen (Förderer und Getriebe)
4. Wasserkraftmaschinen und Turbinen
5. Kraftmaschinenwesen (Automotoren)
6. Mechanische Grundlagen der Elektrotechnik und Grundlagen der Hydraulik und der Kraftübertragung

Zwei der folgenden Wahlächer:

1. Wasserkraftmaschinen
2. Dampf- und Hebe- und Transportmaschinen
3. Kraftmaschinenwesen (Automotoren)
4. Elektrotechnik
5. Hydraulik
6. Festigkeitslehre
7. Technische Geometrie
8. Festigkeitslehre
9. Festigkeitslehre
10. Festigkeitslehre

1. Chemische Technologie,
2. Metallurgie und industrielle Fertigung,
3. Vorkursarbeiten,
4. Fachwissenschaften.

Sonderbestimmungen

Die Auswertung der Hauptleistungen wird neben den Hauptleistungen der allgemeinen Vorschriften (§ 4) -- noch voraus:
a. den Nachweis einer einjährigen Werkstattdienstleistung,
b. den Nachweis, dass nach der Ablegung der Vorprüfung noch mindestens drei Semester und im Ganzen vier Jahre dem Studium gewidmet worden sind.
Die Diplomhauptprüfung findet mindestens einmal in jedem Semester statt. Für die Diplomarbeit wird eine Frist von 6 bis 12 Wochen angesetzt. Die Diplomarbeit ist mit einer Erläuterung darüber zu versehen, welche Literatur und welche sonstigen Hilfsmittel benutzt worden sind, und mit der eidesstattlichen Versicherung, dass die Arbeit im übrigen selbstständig durchgeführt worden ist. Die Rückgabe der Arbeit und deren Zeitpunkt bleibt der Entscheidung der Abteilung vorbehalten.

- i. Chemische Technologie.
- k. Metallurgie und industrielle Feuerungen.
- l. Volkswirtschaftslehre.
- m. Rechtswissenschaft.

Sonderbestimmungen.

Die Zulassung zur Hauptprüfung setzt — neben den Bedingungen der allgemeinen Vorschriften (§ 4) — noch voraus:

- a. den Nachweis einer einjährigen Werkstatttätigkeit,
- b. den Nachweis, dass nach der Ablegung der Vorprüfung noch mindestens drei Semester und im ganzen vier Jahre dem Studium gewidmet worden sind.

Die Diplombauptprüfung findet mindestens einmal in jedem Semester statt. Für die Diplomarbeit wird eine Frist von 6 bis 12 Wochen angesetzt.

Die Diplomarbeit ist mit einer Erklärung darüber zu versehen, welche Literatur und welche sonstigen Hilfsmittel benutzt worden sind, und mit der eidesstattlichen Versicherung, dass die Arbeit im übrigen selbständig durchgeführt worden ist.

Die Rückgabe der Arbeit und deren Zeitpunkt bleibt der Entscheidung der Abteilung vorbehalten.

des Betrages

noch nicht
geworden ist

Semester der
Fächer angeht,
n, welche Lizenzen
der. eidesstattliche
urt worden ist
Entscheidungen

- 1. Allgemeine Vorlesungen.
- 2. Besondere und individuelle Vorlesungen.
- 3. Selbststudium.
- 4. Praktikum.

Sonderbestimmungen.

Die Vorlesungen sind in der Regel öffentlich und werden den Studierenden im allgemeinen Vorlesungssaal zu hören sein.

Die Vorlesungen sind in der Regel öffentlich und werden den Studierenden im allgemeinen Vorlesungssaal zu hören sein.

Die Vorlesungen sind in der Regel öffentlich und werden den Studierenden im allgemeinen Vorlesungssaal zu hören sein.

Die Vorlesungen sind in der Regel öffentlich und werden den Studierenden im allgemeinen Vorlesungssaal zu hören sein.

Die Vorlesungen sind in der Regel öffentlich und werden den Studierenden im allgemeinen Vorlesungssaal zu hören sein.

Die Vorlesungen sind in der Regel öffentlich und werden den Studierenden im allgemeinen Vorlesungssaal zu hören sein.

Die Vorlesungen sind in der Regel öffentlich und werden den Studierenden im allgemeinen Vorlesungssaal zu hören sein.

Die Vorlesungen sind in der Regel öffentlich und werden den Studierenden im allgemeinen Vorlesungssaal zu hören sein.

Die Vorlesungen sind in der Regel öffentlich und werden den Studierenden im allgemeinen Vorlesungssaal zu hören sein.

Die Vorlesungen sind in der Regel öffentlich und werden den Studierenden im allgemeinen Vorlesungssaal zu hören sein.

BLB
33210036 840

